

Die Energiewende zum Durchblättern.

Das CO₂-Minderungsprogramm 2016
für Kunden der N-ERGIE.



Inhaltsverzeichnis.

Vorwort **3**

Informationen zu den einzelnen Förderpositionen
und Fördervoraussetzungen zur Antragstellung **4**

Heizsysteme **6**

KWK-Anlagen **13**

Erneuerbare Energien **15**

Stromeffizienter Haushalt **18**

Ladeinfrastruktur **20**

Weitere Fördermöglichkeiten und Informationen **22**

Vorwort.

Die N-ERGIE steht für Klimaschutz in der Region.

Liebe Kundinnen und Kunden,

der UN-Klimagipfel der Staats- und Regierungschefs in Paris Ende letzten Jahres hat uns noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, den CO₂-Ausstoß wirksam zu begrenzen. Und dazu kann jeder Einzelne einen Beitrag leisten.

Seit über 20 Jahren unterstützen wir mit unserem CO₂-Minderungsprogramm unsere Kundinnen und Kunden dabei, aktiv das Klima zu schützen. Das Programm war in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich: Allein 2015 wurden mehr als 3.000 Maßnahmen umgesetzt, die dafür sorgen, dass rund 6.800 Tonnen weniger Kohlendioxid in die Atmosphäre gelangen.

Im Laufe der Jahre haben wir das Programm immer wieder angepasst. Neue Förderpositionen kamen hinzu, andere entfielen. Auch 2016 stellen wir wieder 800.000 Euro bereit, um energetische Sanierungsmaßnahmen in unserem Versorgungsgebiet zu fördern. Ein zentrales Thema der Energiewende ist die Speicherung erneuerbarer Energien. Deshalb haben wir in diesem Jahr die Förderung von Solarspeichern, die separat oder in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage installiert werden, neu ins Förderprogramm aufgenommen. Außerdem gewähren wir einen Zuschuss für die Installation von Ladesäulen.



Wie bisher liegt ein Schwerpunkt der Förderung auf der Umstellung von Heizungen auf effiziente Heizsysteme. Die Höhe des Zuschusses richtet sich künftig nach dem erreichten Energieeffizienzlabel der neuen Heizung. Erneuerbare Energien stehen ebenfalls im Fokus des Programms: Wir fördern weiterhin Wasserkraftanlagen und Photovoltaikanlagen. Auch Kundinnen und Kunden, die sich energiesparende Haushaltsgeräte anschaffen, können mit unserer Unterstützung rechnen.

Mit dem CO₂-Minderungsprogramm möchten wir Kundinnen und Kunden zum sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz der Energie und damit zum aktiven Klimaschutz anregen. Jede einzelne dieser Maßnahmen hat auch einen Anteil daran, dass die Stadt Nürnberg die Klimaschutzziele aus ihrem Klimafahrplan für die kommenden Jahrzehnte erreichen kann. Leisten auch Sie einen Beitrag dazu und nutzen Sie unser Angebot!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hasler'.

Josef Hasler
Vorstandsvorsitzender
N-ERGIE Aktiengesellschaft

Guter Rat ist effizient. Und dann auch noch kostenlos.

Die Energie- und Umweltberatung.

Wir haben die Energiewende schon gefördert, da gingen andere noch dafür demonstrieren: Seit 1996 gibt es das CO₂-Minderungsprogramm. Und auch im Jahr 2016 stellt die N-ERGIE wieder Fördermittel bereit: 800.000 Euro. Damit fördern wir Maßnahmen, die durch effizienten Einsatz von Energie erhebliche Mengen CO₂ einsparen und so die Umwelt spürbar entlasten.

Der erste Schritt zur Förderung ist die Energie- und Umweltberatung bei der N-ERGIE. Hier erfahren Sie vor der Sanierung, wie Sie Energie effizient nutzen können und welche Energieträger und Anlagen für Ihren Bedarf infrage kommen. Sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandsgebäuden ist die Beratung eine Entscheidungsgrundlage für anstehende Investitionen.

Unsere Beratungsschwerpunkte

- energetisches Sanieren im Bestandsgebäude
- energieoptimiertes Bauen (Neubau)
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie oder Wärmepumpe)
- Überblick über Heizsysteme
- Energieeffizienz bei der Stromnutzung
- Fördermittelberatung

Kommen Sie zu einer persönlichen Beratung ins N-ERGIE Centrum

N-ERGIE Centrum
Südliche Fürther Straße 14
(gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)

Auskünfte und Informationen

Telefon 0911 802-58222
Fax 0911 802-58113
E-Mail: energieberatung@n-ergie.de
www.n-ergie.de



In unserem neu gestalteten N-ERGIE Centrum am Plärrer in Nürnberg können sich unsere Kunden schnell davon überzeugen, dass es oft ganz einfache Maßnahmen sind, die den Energieverbrauch deutlich reduzieren und gleichzeitig CO₂-Ausstoß und Kosten verringern. An den vielen Ausstellungsobjekten wird deutlich, welche Möglichkeiten es gibt, sein Eigenheim energetisch zu sanieren oder im Haushalt Energie zu sparen.

Von der Beleuchtung über die Warmwasserbereitung bis zur modernsten Heizungstechnik sehen die Besucher, was machbar ist. Wer sich unverbindlich informieren will, findet übersichtlich aufbereitetes Material an den neuen Touchscreen-Monitoren. Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich. Am besten, Sie vereinbaren vorher einen Termin. Meine Kollegen und ich freuen uns auf Ihren Besuch.

*Eva Rausch,
Beraterin im Energie- und Umweltzentrum der N-ERGIE*

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm.

Anträge auf einen Zuschuss erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
Sie können den Antrag auch gleich online ausfüllen
- im N-ERGIE Centrum,
Südliche Fürther Straße 14
(gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage:
kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009,
Fax 0911 802-3668,
E-Mail: dialog@n-ergie.de

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse werden von der N-ERGIE durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.

Allgemeine Förder- voraussetzungen:

Für alle Maßnahmen im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms 2016 für Kunden der N-ERGIE gilt:

- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2016 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Also schnell beantragen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Für jede einzelne der fünf Förderpositionen gilt: Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Strom-, Gas- oder Fernwärmekunde der N-ERGIE ist oder im Zuge der Sanierungsmaßnahme Kunde wird.
- Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig ein. Ihr Antrag kann sonst leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie zusätzlich auch die Förderbedingungen der jeweiligen Position.

Tipp für Umweltfreunde:

Freunden Sie sich mit diesem Tarif an. **STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich.**

STROM PURNATUR ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.

Setzen Sie Ihre alte Heizung vor die Tür.

Mehr Klimaschutz durch moderne Heizanlagen.

2015 förderte die N-ERGIE über 700 Maßnahmen zur Heizungsumstellung. Dadurch wurden rund 4.600 Tonnen CO₂ eingespart.

Drei gute Gründe für den Austausch Ihrer alten Heizung:

- Raumheizung und Warmwasserbereitung verursachen 90 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen von Haushalten und Kleinverbrauchern.
- Eine neue Anlage verbraucht bis zu 30 Prozent weniger Energie, deshalb sollten Sie Heizanlagen, die älter als 15 Jahre sind, so bald wie möglich austauschen.
- Besonders effektiv für den Klimaschutz ist es, wenn Sie ein effizientes Heizsystem wie Erdgas-Brennwerttechnik (ggf. mit Solarthermie), eine Wärmepumpe oder Fernwärme einbauen. Daher fördern wir die Umstellung auf diese Technologien bzw. deren Neueinbau mit dem CO₂-Minderungsprogramm der N-ERGIE.



Energieeffizienzlabel:

Seit September 2015 müssen auch neue Heizanlagen ein Label tragen.

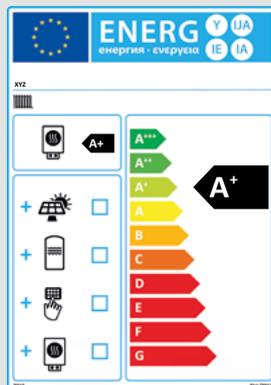
Das von den Elektrogeräten bekannte Energieeffizienzlabel hat auch Einzug in die Heiztechnik gefunden. Aufgrund der vom Europäischen Parlament beschlossenen Öko-Design-Richtlinie für energieverbrauchende und energieverbrauchsrelevante Produkte (Energy related Products, kurz ErP) müssen Heizungsanlagen mit einem Label versehen werden. Seit dem 26. September 2015 benötigen neue Heizungsanlagen bis 70 kW aufgrund dieser EU-Verordnung ein Energieeffizienzlabel.

Bei einer Kombination von mehreren Produkten wird ein Verbundlabel erstellt. Hierüber wird das ganze System bewertet und gekennzeichnet.

Die Bewertung geht vom Wärmeerzeuger aus. Erdgas-Brennwertgeräte haben in der Regel die Energieeffizienzklasse A. Durch den Einsatz von Solarthermieanlagen erhöht sich die Energieeffizienzklasse auf A+ bzw. A++.

Hinweis

Wir fördern NUR neue Heizungen auf Erdgas-Basis, d. h., z. B. Ölheizungen, auch wenn sie das entsprechende Energielabel haben, werden NICHT gefördert!



Welches effiziente Heizsystem passt zu welchem Gebäude?

Erdgas-Brennwerttechnik

- Geeignet für alle Gebäude, bei denen ein Erdgas-Anschluss möglich ist.
- Erdgas hat die günstigste CO₂-Bilanz aller fossilen Energieträger und verbrennt schadstoffarm.
- Brennwerttechnik nutzt zusätzlich die Kondensationswärme des Wasserdampfs, der bei der Verbrennung entsteht.
- Selbst gegenüber neuester Niedertemperaturtechnik bringt die Brennwerttechnik noch zusätzliche Energieeinsparungen von etwa 10 Prozent.

Wärmepumpe

- Besonders geeignet für Wohngebäude mit niedrigen Heizungsvorlauftemperaturen (z. B. Fußbodenheizung).
- Wärmepumpen nutzen bis zu 75 Prozent regenerative Energien. Die Wärme stammt aus der gespeicherten Sonnenenergie im Erdreich, aus der Außenluft oder aus dem Grundwasser.
- Wärmepumpen produzieren bis zu 50 Prozent weniger klimaschädliches Kohlendioxid als herkömmliche Heizsysteme.



Im Juli 2014 hat der Nürnberger Stadtrat den Klimafahrplan 2010–2050 beschlossen. Er beinhaltet, dass die CO₂-Emissionen bis 2050 um immerhin 80 % reduziert werden sollen. Mit diesem überaus ambitionierten Klimaschutzziel schließt sich die Stadt Nürnberg dem Energiekonzept der Bundesregierung an und nimmt so ihre globale Verantwortung im internationalen Klimaschutz wahr.

Grundlage für den aktuellen Klimafahrplan war die Studie „Energieeffizienzstrategie Stadt Nürnberg 2050“, die deutlich macht, dass es großer Anstrengungen bedarf, um dieses Ziel zu erreichen, aber dass es durchaus möglich ist. Und hierbei stellt das CO₂-Minderungsprogramm einen sehr wichtigen Baustein dar! Hauptaugenmerk im Klimafahrplan liegt auf der energetischen Gebäudesanierung und hier liegt auch ein Schwerpunkt des CO₂-Minderungsprogramms. Aber auch die Steigerung der Energieeffizienz und der Umbau der Energieversorgungsstrukturen in Richtung regenerative Energien sind wichtige Bausteine im Förderprogramm.

Die Bemühungen um den Klimaschutz dürfen nicht nachlassen – es geht um viel, und nur gemeinsam können wir die Aufgabe bewältigen. Deswegen möchte ich Sie bitten, alle Möglichkeiten und Potenziale zum Energiesparen auszuschöpfen. Das CO₂-Minderungsprogramm soll Ihnen hierzu einen Anreiz bieten – nutzen Sie es!

*Dr. Peter Pluschke,
Umweltreferent der Stadt Nürnberg*

Wofür gibt es Zuschüsse?

Es gibt Zuschüsse für die Umstellung von Öl, Kohle, Strom, Erdgas oder Flüssiggas auf ein Heizsystem mit Erdgas-Brennwerttechnik (ggf. mit Solarthermie-Anlage) sowie die Installation im Neubau.

Außerdem wird der Einbau von Wärmepumpensystemen, die mit Strom oder Erdgas betrieben werden, bezuschusst. Kombinierte Anlagen (Erdgas-Brennwerttechnik/Mikro-KWK) werden ausschließlich durch die Förderposition „KWK-Anlagen“ gefördert.

Die Förderung der Heizungsumstellung erfolgt in reinen Wohngebäuden oder in Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom erreichten Energieeffizienzlabel bzw. vom eingesetzten Brennstoff. Für die Heizungsumstellung von Öl, Kohle, Koks, Strom oder Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik, die Installation im Neubau oder den Einbau einer Wärmepumpe gibt es bei der Erreichung der

Energieeffizienzklasse A: 400 Euro

Energieeffizienzklasse A+: 500 Euro

Energieeffizienzklasse A++: 600 Euro

Wird im Zuge der Heizungsumstellung auch eine Solarthermieanlage installiert, verbessert sich die Energieeffizienzklasse und die Förderung erhöht sich somit. Für die Umstellung einer alten Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik erhalten Sie 200 Euro Förderung.

Beim Abschluss eines Wärme Komfort- oder Wärme Komfort maxi-Vertrags über die N-ERGIE erhalten Sie eine Sonderförderung in Höhe von 300 Euro.

Gemütlich günstig:**Strom für Wärmepumpe und Direktheizung**

Speziell für Wärmepumpen gibt es von der N-ERGIE den Tarif STROM WÄRME direkt. Dabei profitieren Sie von den günstigeren Preisen in den sogenannten Niedertarifzeiten in den Nachtstunden und am Wochenende. Als Voraussetzung für STROM WÄRME direkt muss Ihre Wärmepumpe oder Ihre elektrische Direktheizung in einem eigenen Stromkreis mit direktem Anschluss an einen Doppeltarifzähler betrieben werden – also ohne Steckverbindung. Weitere Informationen unter www.n-ergie.de

WÄRME KOMFORT

WÄRME KOMFORT ist das Rundum-sorglos-Paket der N-ERGIE inklusive Heizung für 0,- Euro Anschaffungskosten.

Der Vorteil: Die Heizung ist von Anfang an in besten Händen. Einer unserer Partner aus dem Fachhandwerk berät Sie umfassend und macht Ihnen ein maßgeschneidertes Komplettangebot – individuell für Sie geplant, fachgerecht ausgeführt und danach zuverlässig gewartet, das gehört bei uns selbstverständlich mit dazu. Sollte Ihre Anlage einmal nicht funktionieren, sorgen wir für eine umgehende Entstörung. Sie müssen sich um nichts kümmern und es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Im Paket sind inbegriffen:

- Beratung, Lieferung und Einbau der modernen Erdgasheizung
- die regelmäßige Wartung vom Fachmann
- Reparaturen inklusive der Ersatzteile
- ein 24-Stunden-Notdienst
- die Abnahme durch den Schornsteinfeger sowie die jährliche Prüfung

Weitere Informationen unter www.n-ergie.de/waermekomfort



Fernwärme

- geeignet für alle Gebäude im Fernwärmeversorgungsbereich der Stadt Nürnberg
- platzsparende und wirtschaftliche Lösung – gerade im Stadtgebiet, wo Fläche optimal genutzt werden muss

Die Fernwärme der N-ERGIE stammt überwiegend aus dem Heizkraftwerk Sandreuth. Es arbeitet mit umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei wird Wärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, gleichzeitig für die Fernwärmeversorgung eingesetzt. Nürnberger Fernwärme ist deshalb mit dem Primärenergiefaktor null für höchste Effizienz zertifiziert.

Fernwärme von der N-ERGIE gilt nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) als Ersatzmaßnahme für den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für die Umstellung von Öl-, Kohle-, Koks- und Gasheizungen sowie Elektrospeicherheizungen auf Fernwärme.

Wie hoch ist der Zuschuss?

bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal für einen Einzelanschluss
bis 100 kW: 1.000 Euro
ab 101 kW: 1.500 Euro



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE oder wollen im Zuge der Heizungs-umstellung Kunde werden.
- Sie sind Eigentümer eines Wohn-gebäudes oder bei Eigentums-wohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage. Der Eigen-tumsnachweis muss vorgelegt werden.
- Der Antrag muss vor Vergabe der Installationsarbeiten gestellt wer-den. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Pro Objekt gibt es eine einmalige Förderung.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

A. Voraussetzungen bei der Umstellung auf ein effizientes Heizsystem

- Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn kein Fernwärme-anschluss realisierbar ist.
- Das Gebäude muss vier Jahre lang mit Strom (bei Elektro-Wärmepumpe) bzw. Erdgas (bei Gas-Wärmepumpe und Erdgas-Brennwerttechnik) be-liefert werden. Falls das Objekt ver-mietet ist und Sie dort nicht von uns mit Energie beliefert werden, müssen Sie als Eigentümer mit Ihrem Privat-wohnsitz Strom-, Erdgas- oder Fern-wärmekunde bei der N-ERGIE sein.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Ener-gieversorger und sind kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

B. Zusätzliche Voraussetzungen für die Heizungsumstellung auf Fernwärme

- Das Gebäude muss sich im Fern-wärmeversorgungsgebiet der N-ERGIE befinden und zehn Jahre lang mit Fernwärme der N-ERGIE beliefert werden. Bei Kündigung Ihres Liefervertrags innerhalb von zehn Jahren nach Auszahlung der Förderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf Zuschuss zur Heizungs- umstellung erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009, Fax 0911 802-3668, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
- bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamts
- Angebot des Heizungsbauers mit Energieeffizienzlabel für die Anlage

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Unterlagen vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Der Kauf der Anlagenbestandteile und der Beginn der Maßnahme dürfen erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen.

Der Einbau der neuen Heizung muss spätestens innerhalb der folgenden Fristen abgeschlossen sein:

- bei Installation von Erdgas-Brennwerttechnik, Brennwerttechnik mit Solarthermie oder dem Einbau einer Wärmepumpenanlage bis spätestens **zehn Monate** nach Bewilligung der Förderung

- bei Umstellung auf Fernwärme bis spätestens **18 Monate** nach Bewilligung der Förderung

Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch Ihr ausführendes Handwerksunternehmen in Form einer Inbetriebnahmeerklärung bestätigen.

Innerhalb dieser Fristen benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Heizungs umstellung erfolgt ist.

Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- Rückantwortschreiben (erhalten Sie von uns zusammen mit der Bewilligung)
- Rechnungskopie

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständigen Rückmeldeunterlagen keine Bearbeitung erfolgen kann.

7. Auszahlung der Fördermittel

Liegen uns alle Nachweise fristgerecht vor, überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto. Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung.

Lieber ein kleines Kraftwerk im Keller als ein großes nebenan.

Strom und Wärme selbst erzeugen.

Die Energiewende bringt es mit sich: Kleine, dezentrale Anlagen ersetzen zunehmend die zentrale Energieerzeugung in Großkraftwerken. Dazu zählen auch die stromerzeugenden Heizungen. Beratung zu Wirtschaftlichkeit und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-) Anlagen erhalten Sie bei den auf Seite 22 angegebenen Kontaktadressen.

Blockheizkraftwerke

Das spricht für den Einsatz eines Blockheizkraftwerks in Ihrem Gebäude:

- Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung.
- Sie nutzen die eingesetzte Energie zu 80, teilweise auch bis zu über 90 Prozent und benötigen so bis zu 40 Prozent weniger Energie als die herkömmliche Kombination aus lokaler Heizung und zentralem Kraftwerk. Das verringert auch klimaschädliche Emissionen.
- Ein Blockheizkraftwerk rechnet sich in der Regel ab einer Laufzeit von 4.000 bis 5.000 Stunden pro Jahr.
- Inzwischen gibt es Blockheizkraftwerke auch schon für Einfamilienhäuser (Mikro-BHKW).

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für die Umstellung auf ein Erdgas-Blockheizkraftwerk im Gebäudebestand und die Installation im Neubau.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss für ein Blockheizkraftwerk beträgt einmalig 200 Euro pro kW_{el} und ist begrenzt auf maximal 2.000 Euro pro installierter Anlage. Den Einbau kleinster Blockheizkraftwerke bis 2 kW_{el} fördern wir mit einem zusätzlichen Bonus von 500 Euro.

Brennstoffzellen-Heizgeräte

In den Brennstoffzellen-Heizgeräten wird Wärme mithilfe einer chemischen Reaktion erzeugt. Wasserstoff verbindet sich mit Sauerstoff aus der Luft zu Wasser. Bei dieser Reaktion wird Wärme freigesetzt.

Das Erdgas, aus dem die Anlagen Wasserstoff gewinnen, kommt aus dem Erdgasnetz. Der Wasserstoff wird aus den Kohlenwasserstoffen im Erdgas gewonnen und mithilfe von Katalysatoren verwandelt.

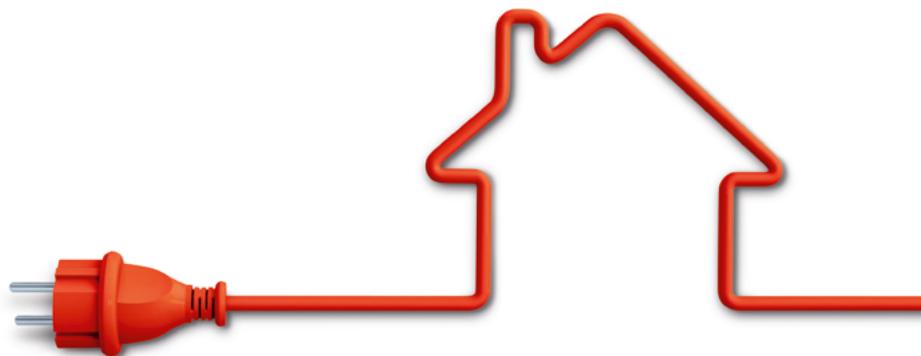
Effizient werden die Brennstoffzellen dadurch, dass bei der Reaktion neben der Wärme auch Strom entsteht. Er kann im Haushalt selbst verbraucht oder in das Stromnetz eingespeist werden. Im Brennstoffzellen-Heizgerät ist die Brennstoffzelle mit einem Gas-Brennwertkessel für die Spitzenlast kombiniert.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für die Umstellung auf ein Brennstoffzellen-Heizgerät im Gebäudebestand und die Installation im Neubau.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Brennstoffzellen-Heizgeräte werden mit 800 Euro Grundförderung fürs erste kW_{el} bezuschusst. Jedes weitere kW_{el} wird mit 200 Euro gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro.



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind bereits Erdgaskunde der N-ERGIE oder werden spätestens bei der Inbetriebnahme der KWK-Anlage Erdgaskunde bei uns.
- Sie sind Eigentümer des Gebäudes oder Verwalter eines gesamten Objekts.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Erdgaskunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Der Antrag muss vor Vergabe und Ausführung gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.
- Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn kein Fernwärmeanschluss realisierbar ist.
- KWK-Anlagen müssen hocheffizient im Sinne des KWK-Gesetzes sein.
- Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Erstellung einer KWK-Anlage erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009, Fax 0911 802-3668, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Daten-/Typenblatt der KWK-Anlage mit Angaben zum Brennstoffeinsatz
- schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Unterlagen vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Sobald Sie das Bewilligungsschreiben erhalten haben, können Sie mit der Installation der KWK-Anlage beginnen. Diese muss innerhalb von **zehn Monaten** nach Bewilligung abgeschlossen sein.

Innerhalb dieser Frist benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Installation der KWK-Anlage ausgeführt und abgeschlossen wurde. Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Rückantwortschreiben (erhalten Sie von uns zusammen mit der Bewilligung)
- Rechnungskopie

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung.

7. Auszahlung der Fördermittel

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Wertvolle Schätze kommen nicht nur aus dem Boden, sondern auch vom Himmel.

Nachhaltig das Klima schützen und erneuerbare Energiequellen nutzen.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Baustein der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Energie aus regenerativen Quellen ist gleichzeitig CO₂-neutral erzeugte Energie. Vor diesem Hintergrund fördern wir über das CO₂-Minderungsprogramm die Nutzung von Wasserkraft durch Kleinwasserkraftanlagen und die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung.

Wofür gibt es Zuschüsse?

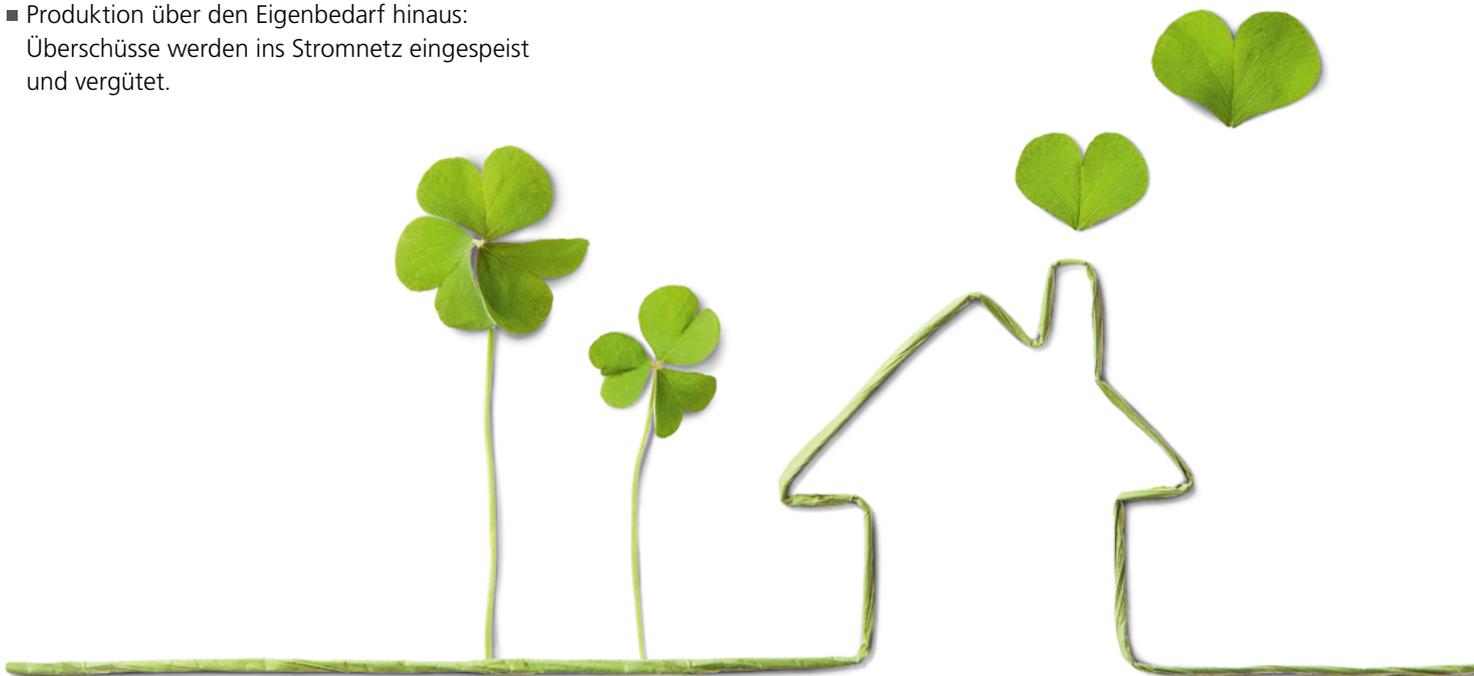
Gefördert werden die Erneuerung bestehender, die Wiederinbetriebnahme stillgelegter und der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt einmalig 250 Euro pro kW_{eI} Anschlussleistung und ist begrenzt auf maximal 2.500 Euro (10 kW_{eI}) pro installierte Anlage.

Klimaschutz durch Kleinwasserkraftanlagen

- Keine Rückstände oder Abfälle
- Keine CO₂-Emissionen im direkten Betrieb
- Hoher Wirkungsgrad: Bis zu 90 Prozent der nutzbaren Wasserkraft wird in Strom umgewandelt.
- Produktion über den Eigenbedarf hinaus: Überschüsse werden ins Stromnetz eingespeist und vergütet.



Photovoltaik-Anlagen

Auch eine Photovoltaik-(PV-)Anlage nutzt die kostenlose und CO₂-neutrale Sonnenenergie. Ihre Solarzellen wandeln Lichtenergie – meist aus Sonnenlicht – durch den photoelektrischen Effekt in elektrische Energie um.

Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom kann entweder im Gebäude selbst verbraucht oder in das Stromnetz eingespeist werden. Für die Einspeisung ins Stromnetz erhalten Sie eine über 20 Jahre gesetzlich garantierte und konstante Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Da die Einspeisevergütung aktuell stark gesunken ist, ergibt es Sinn, die PV-Anlage so zu dimensionieren, dass möglichst viel des erzeugten Stroms im Haushalt selbst verbraucht wird. Eine Möglichkeit, den Eigenverbrauchsanteil zu steigern, ist der Einsatz von Tagesspeichern. Sie speichern den tagsüber erzeugten Strom, damit er am Abend bzw. in der Nacht abgerufen und verbraucht werden kann.

Tipps: Ökostrom selbst produzieren und Geld sparen

Tun Sie Ihrem Geldbeutel und der Umwelt etwas Gutes: Mit einer Solaranlage der N-ERGIE werden Sie Ihr eigener Stromproduzent. Den erzeugten Strom können Sie bequem zum Selbstverbrauch nutzen und senken so Ihre Stromkosten nachhaltig. Dadurch sind Sie mit Ihrem selbst erzeugten Strom unabhängig von den Entwicklungen des Marktes. Den überschüssigen Strom speisen Sie ins Netz ein und erhalten dafür eine über 20 Jahre gesetzlich garantierte und konstante Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Scheint die Sonne nicht ausreichend, beziehen Sie den nötigen Strom einfach von uns.

Die Anlage können Sie bei der N-ERGIE günstig kaufen oder mieten. Wir helfen Ihnen gern bei der Planung und sind bei allen Fragen für Sie da.

Entscheiden Sie sich für die Miete einer Solaranlage, erhalten Sie kostenlos ein Rundum-sorglos-Paket, das Ihnen Vorteile wie die regelmäßige Wartung sowie sämtliche Reparaturen im Schadensfall sichert.

Weitere Informationen unter www.n-ergie.de/pv

Die Speicher arbeiten mit verschiedenen Technologien, z. B. Blei- oder Lithium-Ionen-Akkus. Blei-Akkus werden seit vielen Jahren eingesetzt, die Technologie ist dementsprechend erprobt und vergleichsweise günstig. Allerdings können diese Akkus weniger oft geladen oder entladen werden als Solarspeicher auf Lithium-Ionen-Basis mit mehreren 1.000 Ladezyklen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

PV-Anlagen werden mit 50 Euro pro kWp installierte Anlagenleistung (maximal 500 Euro) gefördert. Zusätzlich erhalten N-ERGIE Kunden abhängig von der Nettospeicherkapazität eine Förderung von:

400 Euro bei Speichern bis 2 kWh

500 Euro bei Speichern bis 4 kWh

600 Euro bei Speichern ab 4 kWh

Voraussetzung ist, dass die Komponenten über die N-ERGIE bezogen werden.

Wenn die Photovoltaikanlage bzw. der Speicher über das Mietmodell bezogen wird, gibt es eine Sonderförderung von 300 Euro.



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE oder wollen im Zuge der Maßnahme Kunde werden.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde mehr bei der N-ERGIE, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

A. Zusätzliche Voraussetzungen für die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen

- Das bestehende bzw. neu zu bauende Kleinwasserkraftwerk muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden.
- Sie sind Eigentümer der Wasserkraftanlage. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Die förderungswürdige Anlage muss wirtschaftlich arbeiten und nach Abzug des Eigenbedarfs jährlich mindestens 30.000 Kilowattstunden zusätzlich in unser Netz einspeisen.

B. Zusätzliche Voraussetzungen für die Förderung von Photovoltaikanlagen

- Das Gebäude, an dem die PV-Anlage installiert wird, muss vier Jahre mit Strom, Erdgas oder Fernwärme der N-ERGIE beliefert werden. Falls das Objekt vermietet ist und Sie in diesem Objekt von uns nicht mit Energie versorgt werden, müssen Sie als Eigentümer mit Ihrem Privatwohnsitz Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde bei der N-ERGIE sein.
- Sie sind Eigentümer des Wohnobjekts oder des Gebäudes einer gemeinnützigen Einrichtung (oder Verwalter). Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf Zuschuss zur Nutzung erneuerbarer Energien erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009, Fax 0911 802-3668, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamts

Zusätzlich für Antrag auf Förderung eines Kleinwasserkraftwerks

- Bei Beantragung muss die zum Einsatz kommende Technologie bzw. das Verfahren des Kleinwasserkraftwerks aus der Rechnung eines Installateurs bzw. Anlagenbauers hervorgehen und die elektrische Leistung muss in kW_{el} angegeben werden.

Zusätzlich für Antrag auf Förderung von PV-Anlagen

- Der Kunde muss neben dem Antrag die Rechnung oder Auftragsunterlagen der N-ERGIE für den Einbau einer PV-Anlage bzw. des Stromspeichers zusenden. Die Antragstellung muss kurz nach der Rechnungsstellung erfolgen und das Rechnungsdatum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 liegen.

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Auszahlung der Fördermittel

Liegen uns alle Nachweise fristgerecht und vollständig vor, überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Stromfresser müssen draußen bleiben.

Sparen Sie Strom und CO₂ mit stromeffizienten Haushaltsgeräten.

Ältere Haushaltsgeräte entpuppen sich häufig als wahre „Stromfresser“ im Haushalt. Deshalb ermuntern wir unsere Kunden, sie gegen moderne, stromeffiziente Geräte auszutauschen. Anreiz und Unterstützung für die Neuanschaffung bietet das CO₂-Minderungsprogramm. 2015 haben ca. 2.000 Kunden der N-ERGIE einen Zuschuss erhalten.

Sparen mit neuen Elektrogeräten

- Niedriger Stromverbrauch bedeutet weniger CO₂-Emissionen.
- Auch wenn sie bei ihrer Anschaffung möglicherweise teurer sind: Weil besonders effiziente Geräte im Lauf der Jahre erheblich Stromkosten einsparen, lohnt es sich auch finanziell, bei Haushaltsgeräten auf den Verbrauch zu achten.
- Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte verbrauchen: Im Kundenzentrum am Plärrer verleihen wir kostenlos Strommessgeräte an unsere Kunden.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Austausch von

- Geschirrspülmaschinen durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A+++ (gem. „Eurolabel“),
- Waschvollautomaten durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A+++,
- Kühl- und Gefriergeräten durch Neugeräte mit der Energieeffizienzklasse A+++,
- alten Wäschetrocknern gegen Wärmepumpen-Wäschetrockner mit der Energieeffizienzklasse A++. Diese Geräte leiten die Wärme aus der Abluft in die Trommel zurück.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von der N-ERGIE einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind bereits Stromkunde der N-ERGIE.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Bitte beachten: Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009, Fax 0911 802-3668, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie Ihres im Jahr 2016 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp
- Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse
 - Geschirrspülmaschine der Energieeffizienzklasse A+++
 - Waschvollautomat der Energieeffizienzklasse A+++
 - Kühl- und Gefriergeräte der Energieeffizienzklasse A+++
 - Wärmepumpentrockner mit der Energieeffizienzklasse A++

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Unterlagen vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

Die Gutschrift in Höhe von 30 Euro überweisen wir Ihnen auf Ihr Bankkonto.

Freuen Sie sich über eine Tankstelle zu Hause.

Umweltschonend unterwegs mit Elektrofahrzeugen.

Der Verkehr verursacht ein Viertel des CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Umso wichtiger für den Schutz unserer Umwelt ist es deshalb, nach Kraftstoffalternativen zu suchen und deren Einsatz voranzubringen. Die N-ERGIE fördert durch das CO₂-Minderungsprogramm den Einbau von Wand-Ladestationen, sogenannten Wallboxen. Hierbei handelt es sich um eine einfach aufgebaute Lademöglichkeit für den Einsatz in Innenräumen oder im geschützten Außenbereich.

Die meisten der aktuell im Handel verfügbaren Fahrzeuge können über normale Haushaltssteckdosen geladen werden. Über die Steckdose wird jedoch nur wenig Leistung übertragen, somit dauert der Ladevorgang relativ lange. Deshalb ist eine Wand-Ladestation eine günstige Möglichkeit, den Ladevorgang zu beschleunigen. Die Übertragung ist meist doppelt so schnell wie bei einer herkömmlichen Steckdose. Aufgrund der günstigen Anschaffung ist auch der Einsatz im privaten Bereich oder bei Gewerbeobjekten sehr gut möglich.

Elektromobilität – mobil in die Zukunft

- geräuscharmer Antrieb mit hohem Wirkungsgrad
- keinerlei CO₂-Emissionen, wenn Batterien ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden
- Akkus von Elektroautos einfach von zu Hause über eine Wand-Ladestation aufladen
- weitere Informationen und Standorte der Ladesäulen im Internet unter www.n-ergie.de/elektromobilitaet oder per Mail an elektromobilitaet@n-ergie.de

Wofür gibt es Zuschüsse?

- Für die Installation einer Wand-Ladestation (Wallbox) an Ihrer Immobilie (z. B. in der Garage), wenn die Ladesäule über die N-ERGIE bezogen wird

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Einbau einer Wand-Ladestation wird einmalig mit einer Gutschrift von 250 Euro bezuschusst.

Nachhaltigkeit sollte nicht in der Garage aufhören:

STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich

STROM PURNATUR ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.



Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind bereits Stromkunde der N-ERGIE.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Stromkunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Das Rechnungsdatum für den Einbau Ihrer Ladestation muss zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 liegen. Die Beantragung kann nur bis zum 31.12.2016 erfolgen.
- Förderfähig ist grundsätzlich nur die Installation von Wand-Ladestationen (Wallboxen), die über die N-ERGIE bezogen werden.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Elektromobilität erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de/co2
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 1008009, Fax 0911 802-3668, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnung über den Einbau der Ladestation (Wallbox)

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die bewilligte Fördersumme überweisen wir Ihnen auf Ihr Bankkonto.

Weitere Fördermöglichkeiten und Informationen.

Für einige Maßnahmen zur CO₂-Minderung bestehen weitere Möglichkeiten zur Förderung und Information. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förderkonditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich.

Fördereinrichtungen und Auskunft:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,
Frankfurter Straße 29–35,
65760 Eschborn (Ts.),
Telefon 06196 908-0,
Fax 06196 908-800, www.bafa.de

Bayerische Staatsregierung:

– **10.000 Häuser-Programm**
Telefon 089 1222215
www.energieatlas.bayern.de

Bund der Energieverbraucher e. V.:
www.energieverbraucher.de

BINE Informationsdienst:
Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn,
www.energiefoerderung.info und
www.bine.info

BMWi: Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie,
Scharnhorster Straße 34–37,
10115 Berlin, Telefon 030 18615-0,
Fax 030 18615 5208,
E-Mail: kontakt@bmwi.bund.de,
www.bmwi.de

dena: Deutsche Energie Agentur,
Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin,
Telefon 030 72 61 65-600,
www.dena.de

Energieagentur Nordbayern GmbH:
Telefon 0911 994396-0,
E-Mail: nuernberg@ea-nb.de,
www.energieagentur-nordbayern.de

KfW: KfW Bankengruppe,
Telefon 0800 53909002 und
über Ihre Hausbank, www.kfw.de

Regierung von Mittelfranken:
Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach,
Telefon 0981 530, Fax 0981 53-1206

Umweltamt:
Umweltamt Nürnberg,
Lina-Ammon-Straße 28,
90471 Nürnberg,
www.umwelt.nuernberg.de

– **Sanieren und Bauen mit System**
Termine unter: Telefon 0911 231-43 69

Verbraucherzentrale Bayern:
Beratungsstelle Nürnberg,
Albrecht-Dürer-Platz 6,
90403 Nürnberg,
Telefon 0911 2426501,
www.verbraucherzentrale-bayern.de

Stadt Nürnberg:
Stab Wohnen, Marienstraße 6,
90402 Nürnberg

– **Bay. Modernisierungsprogramm**
Antragstellung, Finanzierung:
Telefon 0911 231-2365,
technische Fragen,
Kostenermittlung:
Telefon 0911 231-2682

N-ERGIE Effizienz GmbH:
Energie- und Umweltmanagement,
Am Plärrer 43,
90429 Nürnberg,
Telefon 0911 802-16100,
www.n-ergie-effizienz.de

N-ERGIE:
Energie- und Umweltberatung
der N-ERGIE Aktiengesellschaft
im N-ERGIE Centrum,
Südliche Fürther Straße 14,
90429 Nürnberg,
Telefon 0911 802-58222,
www.n-ergie.de/energieberatung



N-ERGIE Aktiengesellschaft
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg
www.n-ergie.de
